

**(Senning.)**

vention die Einladungen an andere Staaten, die in großer Zahl gefolgt sind, auch diejenigen, die noch nicht beigetreten waren. Nun ist ein großes Netz internationalen Rechts geschaffen worden, freilich auf einem beschränkten Gebiet. Aber das ist eine gute Aussicht, daß sich auf anderen Gebieten nach und nach immer mehr internationale Gestaltungen und Vereinbarungen herausbilden können, die geeignet sind, den beständig auf schwankendem Boden stehenden Weltfrieden der Verwirklichung näher zu bringen. Aus diesen Gründen können wir auch in politischer Beziehung diesen Vorgang, den wir heute vor uns haben, mit Freuden begrüßen. Ich glaube, natürlich in Übereinstimmung mit den Herren, auch aussprechen zu dürfen, daß wir auf eine Kommissionsberatung keinen Wert legen — sie würde die Sache unnütz aufhalten —, sondern daß wir zustimmen, daß wir heute gleich in der ersten und zweiten Beratung dieses große Kulturwerk erledigen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. **Paasche**: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion der ersten Beratung. Überweisung an eine Kommission ist nicht beantragt worden, wir können in die zweite Beratung eintreten.

Ich erbitte mir auch hier die Ermächtigung, ebenso zu verfahren, wie es früher geschehen ist, wie es bei solchen Verträgen üblich ist, daß ich die einzelnen Artikel aufrufe und, wenn Wortmeldungen nicht erfolgen, Anträge nicht gestellt werden, auch eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, Ihre Zustimmung zu den einzelnen Teilen konstatiere, wenn niemand widerspricht. — Sie haben mir die Ermächtigung erteilt.

Ich rufe also auf Seite 5 des Abkommens Art. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30 — und erkläre alle diese Artikel für bewilligt. Ich rufe auf die Einleitung — und erkläre auch die für bewilligt.

**Kleine Mitteilungen.**

**Vom Reichsgericht.** (Nachdruck verboten.) — Eine zu hohe Strafe hat am 16. Februar d. J. das Landgericht I in Berlin gegen den Redakteur des Vorwärts Georg Davidsohn ausgesprochen. Es hat ihn wegen Beleidigung der dem preussischen Heereskontingent angehörenden Offiziere und Unteroffiziere, soweit sie keine Mißhandlungen Untergebener begangen haben, auf Grund des § 185 St.-G.-B. zu 900 *M.* Geldstrafe verurteilt. Die höchste nach diesem Paragraphen zulässige Strafe ist 600 *M.* Die Beleidigung wurde gefunden in dem Artikel »Schinderknechte«, wegen dessen Abdrucks u. a. der Redakteur des Lübecker sozialdemokratischen Blattes zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden ist. — Gegen das Urteil mit seiner im Gesetz in dieser Höhe nicht begründeten Strafe hatten der Angeklagte und zu dessen Gunsten auch der Staatsanwalt Revision eingelegt. — Das Reichsgericht hob am 14. d. M. das Urteil unter Aufrechterhaltung der tatsächlichen Feststellungen auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Lenze.

**\* Streik der Post- und Telegraphenbeamten in Frankreich.** (Vergl. Nr. 110, 111 d. Bl.) — Die Bedrohung des Verkehrs durch den Streik der Post- und Telegraphenbeamten in Frankreich hat sich weiter gemindert. Am 14. Mai haben viele Ausständige die Arbeit wieder aufgenommen. Am 14. Mai fehlten im Hauptpostamt in Paris von 660 männlichen und 700 weiblichen Angestellten nur 67 bzw. 10. In den einzelnen Postämtern fehlten insgesamt 700 Angestellte. Im Telephonbetrieb fehlten von 2500 Damen 70. In Lyon und Marseille sind fast alle Beamten wieder im Dienst erschienen. Im Haupttelegraphenamt in Paris war der Betrieb am 14. Mai wieder fast normal.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 76. Jahrgang.

Der Poststreik scheint nach den neuesten Meldungen aus Paris tatsächlich beendet zu sein. Es bedarf gar nicht mehr der Versicherung der Verwaltung, der Augenschein lehrt, wie gemeldet wird, daß der Dienst wieder regelmäßig funktioniert. Die Briefpost wird regelmäßig bestellt, auch die Drucksachen wurden wieder abgeliefert. Störungen im telegraphischen Verkehr sind nur am 13. Mai festgestellt worden.

**\* Deutscher Buchdruckerverein.** — Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins findet am Sonntag, den 6. Juni, nachmittags 3 Uhr, und Montag, den 7. Juni, vormittags 10 Uhr, in der Lesegesellschaft in Köln statt.

**Tagesordnung:**

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1908.
3. Aufstellung des Voranschlags für 1910.
4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
5. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Unterstützungskasse für 1908.
6. Beschlussfassung über einen Antrag der Hauptverwaltung der Unterstützungskasse:  
Die Unterstützungskasse soll zu einem selbständigen, vom Deutschen Buchdrucker-Verein unabhängigen Unternehmen gestaltet werden, dem der letztere zur Ablösung der ihm aus der Begründung der Kasse erwachsenen Verpflichtungen für einen noch zu bestimmenden Zeitraum einen laufenden Zuschuß gewährt.
7. Bericht des Vorsitzenden des Berechnungsamtes über den Stand der Durchführung des Deutschen Buchdrucker-Preistarifs.
8. Abänderung der Geschäftsordnung für die Ehren- und Schiedsgerichte.
9. Abänderung der Satzungen. (Die Abänderungsanträge sind in Nr. 29 der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« veröffentlicht.)
10. Die tarifliche Lage.
11. Beschlussfassung über den Abschluß eines Vertrages mit dem Gutenbergbund, betreffend die Durchführung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs.
12. Bericht über die Verhandlungen mit dem Verein Deutscher Briefumschlag-Fabrikanten wegen Abschlusses des von der vorjährigen Hauptversammlung genehmigten Vertrages über die Durchführung einheitlicher Kuvertdruckpreise.
13. Sonstige Angelegenheiten.

**\* Ein unbekanntes Jugendwerk Menzels.** — Den Antiquaren und Bibliophilen ist das berühmte Kinderbuch der Emilie Feige »Der kleine Gesellschafter« bekannt, das 1836 bei George Gropius erschien und 30 Federzeichnungen des jungen Menzel enthält, die zu den reizvollsten Arbeiten des Künstlers zählen. Das Werk ist sehr selten. Des Menzel Bibliographen Dorgerloh eigenes Exemplar brachte vor wenigen Tagen auf der Auktion seiner Sammlung bei Amster & Rutherford in Berlin 750 *M.* Jetzt taucht eine zweite Jugendschrift aus dem gleichen Verlage und der gleichen Zeit auf, die ein entzückendes, figurenreiches, großes Blatt von Menzel enthält, das in Einzelheiten an sein berühmtes »Vaterunser« erinnert. Ernst Schulz-Besser behandelt das neu entdeckte Werk in einem längeren Aufsatz unter Beifügung einer Reproduktion in ganzer Größe im »Kunstmarkt«, dem Beiblatt der »Zeitschrift für bildende Kunst«. Die Jugendschrift, von der vielleicht nur noch dieses eine Exemplar (im Besitz von Bernhard Liebisch in Leipzig) erhalten ist, führt den Titel: Das Ahnenkreuz oder die Wege der göttlichen Fürsorge. Eine Erzählung für die Jugend von Ernst Leyde. Mit einem Titellupfer. Berlin 1838, Verlag von George Gropius. (3 Bl. 101 S. u. 3 S. Anzeigen.) Diese Federzeichnung auf Stein ist in ihrer ganzen Art typisch für Menzel; glänzend ist die Beherrschung der Verkürzungen und großartig die Anordnung der drei Hauptfiguren in Kreuzform. Menzels Jugendwerk ist durch das von Schulz-Besser beschriebene Stück in interessanter Weise bereichert worden.